



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. September 2026

Nr. 2026-590 0.1.2 Postulat Nino Arnold, Altdorf, zu Bericht zur Armutssituation und zu Working-Poor im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 27. Mai 2026 reichte Landrat Nino Arnold, Altdorf, mit den Mitunterzeichnenden Julia Gisler, Schattdorf, und Toni Brand, Silenen, ein Postulat zu Bericht zur Armutssituation und zu Working-Poor im Kanton Uri ein. Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, einen umfassenden Bericht zur Armuts- und Working-Poor-Situation im Kanton Uri zu erstellen.

Die Unterzeichnenden des Postulats verlangen eine Auslegeordnung zur aktuellen Armutslage im Kanton Uri sowie zu deren Entwicklung in den vergangenen Jahren. Der Bericht soll insbesondere die Situation von Bevölkerungsgruppen beleuchten, die von Armut oder Armutsgefährdung betroffen sein können. Genannt werden insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehende, ältere Personen, Personen mit tiefen Einkommen, Working-Poor-Haushalte sowie Personen mit eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten.

Weiter wird verlangt, die Situation von Working-Poor-Haushalten näher zu untersuchen. Dabei sollen insbesondere deren Anzahl und Struktur sowie mögliche Ursachen analysiert werden. Ausserdem soll aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Krankenkassenprämien, Energie, Mobilität und familienergänzende Kinderbetreuung auf einkommensschwache Haushalte im Kanton Uri hat.

Ein weiterer Punkt des Postulats betrifft mögliche Formen verdeckter Armut. In diesem Zusammenhang wird angeregt zu prüfen, ob bestehende Unterstützungsangebote aus Gründen wie Scham, Unsicherheit, mangelnder Information oder aufgrund gesellschaftlicher Hemmschwellen nicht beansprucht werden.

Darüber hinaus soll untersucht werden, ob die bestehenden kantonalen Instrumente und Unterstützungsangebote zur Armutsbekämpfung und zur Unterstützung von Familien ausreichend, zielgerichtet und niederschwellig ausgestaltet sind. Ebenso wird ein Vergleich mit Instrumenten anderer Kantone, insbesondere in den Bereichen von Familienergänzungsleistungen, Mietzinsbeiträgen, Prämienverbilligungen, Betreuungsgutschriften und weiteren familien- und sozialpolitischen Massnahmen, angeregt.

Schliesslich sollen mögliche Handlungsoptionen für den Kanton Uri aufgezeigt werden. Nach Auffassung der Unterzeichnenden fehle derzeit eine umfassende und aktuelle Auslegeordnung zur Armuts- und Working-Poor-Situation im Kanton Uri. Der verlangte Bericht soll deshalb eine Grundlage für die Beurteilung der aktuellen Situation sowie für die politische Diskussion über einen allfälligen Handlungsbedarf schaffen.

II. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat anerkennt die gesellschaftliche Relevanz der im Postulat angesprochenen Themen. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation von Familien sowie die Unterstützung von Personen mit tiefen Einkommen stellen wichtige sozialpolitische Fragestellungen dar. Er ist sich bewusst, dass die bestehenden statistischen Grundlagen einzelne Aspekte von Armut nur teilweise erfassen. Dies betrifft insbesondere verdeckte Armut, den möglichen Nichtbezug von Unterstützungsleistungen sowie die Situation von Working-Poor-Haushalten.

Es sind heute bereits umfangreiche Datengrundlagen vorhanden. Das Bundesamt für Statistik erhebt regelmässig Daten zu Armut, Armutsgefährdung, Erwerbsarbeit und sozialen Lebensbedingungen. Ergänzend liegt mit dem nationalen Armutsmonitoring ein Instrument vor, das die Armutssituation in der Schweiz systematisch beobachtet und analysiert. Darüber hinaus bestehen kantonale Daten zur Sozialhilfe, zu Ergänzungsleistungen, zu Prämienverbilligungen sowie zu weiteren Unterstützungsleistungen. Zudem werden Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit durch die bestehenden Institutionen auf Gemeindeebene gewährleistet.

Damit stehen zahlreiche Informationen zur Verfügung, die wesentliche Aussagen über Risikogruppen, gesellschaftliche Entwicklungen und Unterstützungsinstrumente ermöglichen. Teile der im Postulat genannten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Personen mit tiefen Einkommen oder Menschen mit eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten, werden bereits in verschiedenen nationalen Studien und Statistiken untersucht und ausgewiesen.

Working-Poor und Sozialhilfebeziehende können nicht gleichgesetzt werden. Working-Poor-Haushalte sind trotz Erwerbstätigkeit von finanzieller Armut betroffen, beziehen jedoch nicht zwingend Sozialhilfe. Umgekehrt verfügen nicht alle Sozialhilfebeziehenden über ein Erwerbseinkommen. Die Sozialhilfestatistik erlaubt deshalb keine direkten Rückschlüsse auf die Anzahl oder Struktur von Working-Poor-Haushalten im Kanton Uri. Während nationale Erhebungen zeigen, dass Armut trotz Erwerbstätigkeit ein relevantes gesellschaftliches Phänomen darstellt, bestehen für den Kanton Uri derzeit keine ausreichenden Grundlagen, um Umfang, Struktur und Ursachen von Working-Poor-Situationen verlässlich zu quantifizieren.

Besondere Herausforderungen ergeben sich bei den Fragestellungen rund um verdeckte Armut, den Nichtbezug von Unterstützungsleistungen sowie allfällige gesellschaftliche Hemmschwellen. Belastbare Aussagen hierzu setzen in der Regel zusätzliche wissenschaftliche Untersuchungen, Bevölkerungsbefragungen oder qualitative Forschungsarbeiten voraus und lassen sich nicht allein durch die Erstellung eines Berichts gewinnen.

Zudem können Entwicklungen nicht mittels einer einmaligen Erhebung verlässlich beurteilt werden. Aussagen zu Trends setzen eine längerfristige und wiederholte Beobachtung voraus. Da für verschiedene Fragestellungen des Postulats keine ausreichenden kantonsspezifischen Datengrundlagen bestehen, wäre ein einzelner Bericht weitgehend auf eine Momentaufnahme der Situation beschränkt.

Hinzu kommt, dass entsprechende Untersuchungen methodisch anspruchsvoll sind. Personen, die auf Leistungen verzichten oder finanzielle Schwierigkeiten nicht offenlegen, erscheinen häufig weder in bestehenden Statistiken noch in Verwaltungsdaten. Selbst ergänzende Befragungen können mit Unsicherheiten behaftet sein. Bei sensiblen sozialen Themen ist nicht auszuschliessen, dass finanzielle Probleme aus persönlichen Gründen zurückhaltend dargestellt werden. In einem bevölkerungsmässig kleinen und überschaubaren Kanton wie Uri können solche Herausforderungen zusätzlich verstärkt werden.

Der Regierungsrat gelangt deshalb zum Schluss, dass der verlangte Bericht zwar eine Zusammenstellung bestehender Erkenntnisse ermöglichen würde, jedoch nur beschränkt geeignet erscheint, die im Postulat beschriebenen Wissenslücken zu verdeckter Armut, zum Nichtbezug von Leistungen oder zu gesellschaftlichen Hemmschwellen tatsächlich zu schliessen. Zwar ist nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Bereichen zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden könnten, angesichts der begrenzten kantonsspezifischen Datenlage, der methodischen Herausforderungen sowie des erforderlichen personellen und finanziellen Aufwands erscheinen diese jedoch nicht ausreichend, um den damit verbundenen Aufwand zu rechtfertigen. Die bestehenden statistischen Grundlagen erachtet der Regierungsrat daher als ausreichend, um die soziale Entwicklung im Kanton Uri zu beobachten und bei Bedarf gezielte vertiefte Abklärungen zu einzelnen Fragestellungen vorzunehmen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mitteilung an akkreditierte Rathausmedien; Landrat des Kantons Uri; LA Standeskanzlei; GSUD
Amt für Soziales

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage

LA.2026-0441 II. Postulatstext